Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 10

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht von der Weite ab, sondern von der Tiefe. Richtig fonisch tief genug, dann muß nicht zu weit versenkt werden. Eine exakte Arbeit verlangt, daß Schrauben: töpfe nicht schief oder einseitig vom Lager abstehen oder zu tief figen und Staub und Schmuglöcher bilden. Sie muffen tadellos plan zur Fläche wie gegoffen figen, bann machen fie den Effett, der den Zweck verrat.

IV. Diverses.

a) Besondere Sorgfalt beim Ginsegen bedarf die Messingschraube. Es barf diesem Material nicht so viel zugemutet werden wie der Gifenschraube. Erstere bricht

leicht ab, besonders in Bartholz.

b) Eine exakte Behandlung verlangen ferner die Schraubenschlitze und Kopfflächen, und da find ebenfalls gang besonders die vernickelten und Messingschrauben belifat. Weder die Schlitze noch die Flächen dürfen

verfratt werden.

c) In bieser hinsicht wird nur mit einem unrichtigen Schraubenzieher gefündigt. Derselbe barf unbedingt niemals zu dunn oder zu schmal und auch nicht zu stark konisch sein. Im Gegenteil sehr schwach. Er muß vornen eine solche scharftantige Berdickung haben, daß er den Schraubenschlit voll fassen kann, bann ift man ficher, daß er nicht abspringt. Auch in der Breite muß er der Schraubenschlitzlänge entsprechen. Un den Ecken schwach abgefaßt, damit fein Sols ober Beschläge getratt wird.

d) Zum Schluffe noch das Einfetten erwähnend, muß gesagt werden, daß das nicht mit dunnfluffigen, atherischen oder schmierigen Dien gemacht werden kann, wo die Ruancen der Hölzer 2c. keine Flecken dulden. Da taugt nur Getfe, Talg und auch Wachs, und man tut gut, folches schon zum Vorbohren zu verwenden. Auf diese leichte und bequeme Art werden die Schrauben ebenfalls gegen das Einroften konserviert. Nur das Befte ift gut genug.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Bi-Rorrespondeng.)

In den Nummern 4 und 5 dieses Jahres haben wir den vom Stadtrate Zürich ausgearbeiteten Entwurf einer Berordnung zur Schaffung einer ftabtischen Bersicherungskaffe gegen die Folgen der Arbeitslofigkeit einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei das ganze Wesen der Arbeitslosigkeit geschildert, welches diese Behörde bewogen hat, auf die wichtige Einführung einer solchen Kaffe einzutreten. Mit großer Genugtuung erfahren wir, daß der Große Stadtrat in seiner Sigung vom 23. Mai diesen Entwurf einstimmig guthteß und beschloß denselben einer auf den 19. Juli angesetzen Abstimmung der Stadtgemeinde vorzulegen. Ohne Zweisel wird dieser Antrag jum Gesetz erhoben, denn die bemerkenswerte und erfreuliche Einmütigkeit der Rate aller politischen Färbungen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die Vorlage nicht ernstlich bekämpft wird.

Wenn auch aus der Mitte des großen Stadtrates verschiedene unwesentliche Einwendungen, besonders diejenige wegen des notorischen Mangels genügender ftatiftischer Unterlagen über die Arbeitslosigkeit in den eingelnen Berufstlaffen und beren mögliche Beranlaffung Enttäuschungen gemacht wurden, so begreifen wir diese Ansichten sehr wohl, möchten aber hier nochmals fefiftellen, bag ber Berordnungsentwurf ber Regierung berart glücklich abgefaßt ift, daß Schwierigkeiten und hemmnisse irgend welcher Art fortschreitend mit den noch du machenden Erfahrungen sofort und zweckmäßig behoben werden konnen. Die Statuten sehen nämlich jahr-

liche Generalversammlungen vor, an welchen neben den versicherten Arbeitern auch die Regierung selbst Berbef= serungsvorschläge zum Beschluß bringen kann. Zudem ist eine dreisährige Frist vom Beginne an festgesetzt worden, nach welcher im Falle einschneidende Revisionsbedürfniffe gur Geltung tommen follen.

Auf jeden Fall begrußen wir den gemachten Anfang, deffen Wert um so höher einzuschätzen ift, als er, wie oben erwähnt, auf einem einmütigen Beschluß von Bertretern der verschiedenften Erwerbstlaffen fußt. Wir find überzeugt mit dieser Versicherung einen bedeutenden Fortschritt für die Volkswohlfahrt getan zu haben und hoffen, daß fich diese Berficherung auf dem ganzen Gebiete unseres Landes ausdehne.

Aus den Verhandlungen selbst möchten wir noch her= vorheben, daß das Gesetz mit dem 1. August bieses Jahres in Kraft zu treten hatte und daß bis zum 1. Sept. eintretende Mitglieder bereits schon mit Anfang Dezember

genußberechtigt find.

Ausstellungswesen.

Der tommerzielle Dienft an der Schweiz. Landesausstellung. Seit ungefähr brei Monaten wird eifrig an der Einrichtung eines kommerziellen Dienftes für die Landesausstellung gearbeitet, der in unserm Ausstellungswesen etwas Neues ist und mit welchem eine Institution geschaffen wird, die auch nach Schluß der Ausstellung unserer großen und kleinen Induftrie und gang speziell ber letteren schätzenswerte Dienfte wird leiften konnen; sie wird eine Lücke ausfüllen, deren Vorhandensein schon viele Diskuffionen in den intereffierten Rreifen veranlagt hat.

Unter den Besuchern der Ausstellung werden sich gahlreiche Sandwerfer befinden, die nicht nur gur Be-friedigung ihrer Schauluft nach Bern kommen, sondern vor allem Anregungen, nügliche und praktische Winke für die Ausübung ihres Beruses zu finden hoffen. Sie haben voraussichtlich nur knappe Zeit zum Besuch der Ausstellung; diese hat aber eine so große Ausdehnung erreicht, bietet auf jeden Schritt so viel des Sehenswerten, daß auch diejenigen, die mit einem bestimmten Ziel vor Augen fie befuchen, abgelenkt werden.

Um nun diesen Induftriellen und handeltreibenden, die vor allem das sehen möchten, was ihr spezielles Fach beschlägt und für sie wertvoll ift, großen, unvermeidlichen Zeitverluft zu ersparen, wurde für die Ausstellung ber oben ermähnte tommerzielle Dienft geschaffen, beffen

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

eine Aufgabe es sein wird, allen diesen Besuchern an die Hand zu gehen, damit sie wirklich ben Zweck ihres Besuches erreichen und die gesuchte geschäftliche Forderung finden können. Dieser Dienft wird in erster Linie ben Besuchern die Lifte berjenigen ausgestellten Gegenftande zu liefern haben, die ihn por allem intereffieren, bamit er fie sofort auffinden kann. Dem Intereffenten wird auch eine Lifte berjenigen Fabrikanten zugestellt werben, die einen gleichen Artikel verfertigen, aber nicht ausgeftellt haben. Auf Begehren der Intereffenten wird der kommerzielle Dienst das Bindeglied fein zwischen dem Lieferanten und dem Kaufer, er wird Erkundigungen einholen und übermitteln, welche von den Besuchern verlangt werden, und zwar immer koftenlos, felbst bann, wenn er sich direkt an den Fabrikanten wenden und mit diesem in Briefwechsel treten muß.

Man wird die Ausstellung und ihren kommerziellen Dienft dazu benützen, unsere Fabritanten, speziell die bescheideneren über die Bedürfniffe des inländischen Marktes aufzuklären, damit unfere Induftrie, immer beffer orientiert über die Bedürfniffe des eigenen Landes, denfelben entgegenkommen und dadurch unsere Einfuhr von Fabri-

kationsartikeln reduzieren kann.

Diese neue vermittelnbe Stelle wird fich auch in ben Dienft unserer Aussuhr stellen. Rach Schluß ber Aus-stellung wird seine Leitung dem Handels- und Industrieverein übertragen werden, beffen Gefretariat fich in hervorragender Weise schon an der Organisation des kommerziellen Dienftes beteiligt. Es ift feine leichte Sache, biese Organisation zu schaffen; mas aber bis jest getan wurde, läßt hoffen, daß das aufgeftellte Programm auch wirklich durchgeführt werden fann.

Das Bureau befindet sich Bubenbergplat 10. Vor-

fteber ift Berr Banggi.

Verschiedenes.

Sidgenöffifche Rrantenverficherung. Ein Teil ber schweizerischen Krankenkassen bemuht fich gurzeit eifrig, bie Statuten mit ben Borschriften bes Bunbesgesehes über die Kranken- und Unfallversicherung in Einklang zu bringen. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern hat Arbeit in Bulle und Fulle, um alle ihm geftellten Fragen zu beantworten und die einlaufenden Statutenentwürfe zu prüfen, obschon die Kaffen der Weftund Oftschweiz noch sehr zurückhaltend sind und dem neuen Werk noch nicht so recht trauen wollen. Bei der Kürze des Abschnittes über die Krankenver-

sicherung im Gesetze und der großen Verschiedenheit der Raffenverhaltniffe fann es nicht ausbleiben, daß immer wieder Bunkte auftauchen, die zu Anständen oder doch zu Zweiseln Anlaß geben, weil sie verschiedene Lösungen zulassen. Da ist es denn für die verantwortlichen Behörden schwierig, den beften Weg zu finden und das praktisch Erprobte mit den juriftischen Forderungen in Einklang zu bringen, ohne bei den beteiligten Kreisen auf Widerstand zu stoßen. Sie fahren dann am besten,

wenn sie die Erfahrung zu Rate ziehen. Aus diesem Grunde wurde die Eidgenössische Kommission für Einführung der Krankenversicherung auf Montag 25. Mai ins Bundespalais nach Bern berufen, damit sie über verschiedene Fragen der Anwendung des Bundesgesetzes berate. Die ihr porgelegten 23 Fragen beschlagen die verschiedensten Gebiete ber Krankenversicherung, wie Karenzzelt, Beaufsichtigung ber Pattenten, Aufnahme von Mitgliedern, Freizugigfelt, Aberversicherung u. dergl., und es wurde von der Kommiffion, die unter bem Borfit des Beren Bundesrates Schultheß tagte, rafch eine Lofung gefunden. Schwieriger

geftalteten sich die Fragen bezüglich der Krankenpslege. Das Gesetz enthält hinfictlich der Leiftungen der Raffen bei Spitalbehandlung und ärztlich vorgeschriebenem Ruraufenthalt teine ausdrudlichen Beftimmungen. Der Gesetgeber kann aber die Kaffen dennoch nicht von ihrer Pflicht, dem franken Mitglied die Roften für Arzt und Arzneten zu zahlen, entbinden, auch wenn der Patient in einem Rrankenhause verpflegt werden muß. Die Raffen haben aber bisher diese Pflicht auch meift erfüllt, aber ihre Statuten zeigen hierin große Berichtedenheiten. Belche Beftimmungen hat nun das Bundesamt für Sozialverficherungen hierüber aufzuftellen, um ben Gesuchftellern die Anerkennung gemähren zu konnen? über diesen Bunkt wie über die Frage, wie den vorübergehend im Ausland fich aufhaltenden Mitgliedern die Rrankenpflegekoften geleiftet werden follen, gingen die Meinungen teilweise erheblich auseinander, und es führten die Beratungen in diesen Kunkten noch nicht zum Ziel. Es wurde daher eine siebengliedrige Kommission gewählt, welche suchen soll, eine Lösung zu sinden, die sowohl den praktischen Erschrungen der Kassenvertreter als den Forderungen der Juriften entspricht. Diese Kommission wird in den nächsten Tagen in Bern zusammentreten, worauf dann das Induftriedepartement feine Entscheide befannt geben wird.

Die Solgicinigerei im Berner Dberland. Das neuefte Seft der Mitteilungen der bernischen Sandels- und Gewerbekammer fagt über den Gang der Holzschnikerei im Jahre 1913: "Die Holzschnitzerei im Oberland hat gegenwärtig, so unwahrscheinlich dies auf den erften Moment erscheint, viel unter ber modernen Kunftrichtung zu leiben. Die Nachfrage nach zierlich geschnitten Holzfigurchen, dann nach Bären, die wirklich noch nach Bären aussehen, nimmt stetig ab. Mit einem Worte, die sonst blühende Branche der sogen. Retseandenken hat für die Holdschnikerei in den letten Jahren teine Früchte mehr gezeitigt. Auch die Schnitzereiverzierungen an Möbelfiucken, wie überhaupt die Herstellung großer und kleiner Gegenstände nach der althergebrachten Sitte, wollen dem Fremdengeschmack nicht mehr zusagen. Man sucht nun auch, soviel als möglich, der neuen Geschmackrichtung sich anzupassen. Es stellt dies für die künstlerisch veranlagten Schnitzler im Oberland eine Gelbftverleugnung ihrer eigenen Richtung bar, die leider von den dermaligen Ufancen in diesem Gewerbezweig verlangt wird, wenn anders ber Schnigler fein Austommen finden will."

Bedachung eidgen. Bauten. (Eingef.) Die eidgenössische Bauinspektion in Zürich verwendete vor Jahres, frift für die Zeughäuser in Kriens 25,000 Stück Metalls dachschindeln & Pat. Nr. 56,288 (Lieferant: Otto Schmid, Baumeister, Kriens). Trot dem abnormal schneereichen, kalten Winter und heftigen Föhnstürmen im Frühjahr gab dieses neue Bedachungsmittel nicht gu den geringften Reklamationen Anlag. Die vorzügliche Er fahrung, welche hiemit gemacht wurde, veranlaßt obige Baubehörde, gegenwärtig die Artillerieftallungen in Frauen feld nach diesem System unter Berwendung von zirka

90,000 Metalldachschindeln unzudecken. Obige Schindel & Vat. Nr. 56,288 ermöglicht die Erftellung einer sehr billigen, soliden, leichten, absolut wasserdichten, seuersichern und schönen Bedachung. Durch die Verwendung dieser Schindeln werden dem Dache Luftwege erichloffen, welche jede Dachfäulnis ver hindern, ohne deffen Dichtigkeit zu beeintrachtigen. Obige Tatsachen muffen jeden fortschrittlichen Baufach mann veranlaffen, dieser Erfindung die vollste Aufmert famteit zu ichenten. Jede Schindel trägt die Spatent Mr. 56,288 und die Adresse bes Lieferanten.